

# Antrag

auf Zulassung als

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

**Rechtsanwaltskammer Celle**

**Bahnhofstraße 5**

**29221 Celle**

## Anlagen:

- Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung des Zeugnisses des 2. Juristischen Staatsexamens oder über das Bestehen der Eignungsprüfung
- Lebenslauf
- Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung der Promotionsurkunde oder Urkunde über den Erwerb eines anderen akad. Grades
- Original/Ausfertigung oder öffentlich begl. Ablichtung des Arbeitsvertrages
- Original/Ausfertigung oder öffentlich begl. Ablichtung der Änderungs- u. Ergänzungsvereinbarung (§ 46a Abs. 3 BRAO)
- Tätigkeitsbeschreibung, von Arbeitgeber und Antragsteller unterschrieben
- ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen
- Personalbogen mit Lichtbild
- Bescheinigung über eine 10stündige Lehrveranstaltung im anwaltlichen Berufsrecht (§ 43f BRAO)

Name	Vorname
Geburtsname	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort
Sozialversicherungsnummer	<b>Freiwillige Angabe:</b> erleichtert die Zuordnung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer (auch mobil):
	E-Mail-Adresse:
<b>Kanzlei</b> (Firma / Name des Arbeitgebers, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer:
	Telefax:
	E-Mail-Adresse:

**Ich beantrage, mich zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt zuzulassen .**

Die juristische Qualifikation (Befähigung zum Richteramt) habe ich durch Bestehen der

Zweiten juristischen Staatsprüfung am \_\_\_\_\_

Eignungsprüfung am \_\_\_\_\_ vor dem Landesjustizprüfungsamt in \_\_\_\_\_ erlangt.

(Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügten, amtlich beglaubigten Zeugnisablichtungen und meine Prüfungsakten)

Bescheinigung gem. § 43f BRAO ist beigefügt

Bescheinigung nach § 43f BRAO wird innerhalb eines Jahres eingereicht

Es bestand bereits eine Erstzulassung vor dem 01.08.2022

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung

beibehalten.

nehmen

in \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Ort)

Meine Tätigkeit werde ich ausüben beim Arbeitgeber (Adressdaten auf Seite 1)

**Im Falle einer Zulassung soll meine Vereidigung als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) bzw. Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) (§§ 46a Abs. 4, 12a BRAO) in folgender Form erfolgen:**

Berufseid mit religiöser Beteuerung

„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Berufseid ohne religiöse Beteuerung

„Ich schwöre, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen.“

Gelöbnis gemäß § 12 a Abs. 4 BRAO\*)

„Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen.“

Andere Beteuerungsformel gemäß § 12 a Abs. 3 BRAO

Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 12 a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung) \_\_\_\_\_ Gesetz leisten.

*\*) Ausnahmeregelung; für diejenigen, die aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wollen.*

Eine Vereidigung bzw. ein Gelöbnis gem. § 12a Abs.1, 4 BRAO wurde bereits am \_\_\_\_\_ bei der Rechtsanwaltskammer \_\_\_\_\_ geleistet.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 390,00€ ist auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Celle bei der

Commerzbank Celle IBAN DE12257400610282801000, BIC COBADEFFXXX oder

NORD/LB IBAN DE97250500000151243755, BIC NOLADE2HXXX  
(Nachweis ist beigelegt)

überwiesen.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

**Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben / gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.**

Ich bin damit einverstanden, dass der Schriftverkehr bis zur rechtskräftigen Zulassung, mit mir per

E-Mail geführt wird. (Sollten Sie dies nicht wollen, verzögert sich das Verfahren). Danach wird jeder weitere Schriftverkehr über das beA-Postfach geführt.

Datum, Unterschrift

---

# Fragebogen zu Zulassungsanträgen

**Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.**

	<b>Frage</b>	<b>Erläuterungen</b>	<b>Antworten</b>
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (auch als Syndikusrechtsanwalt) beantragt?	§ 26 Abs. 2 VwVfG Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden? b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. <b>Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO).</b> § 7 Nr. 1 - 5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: Gericht/StA: AZ:  nein      ja
3	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: Gericht/StA: AZ:
5	Haben Sie seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt eine berufliche Tätigkeit ausgeübt?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft / als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	Dient der Prüfung , ob Versagungsgründe nach § 7 Nrn. 3 und 5 BRAO vorliegen.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
7	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 7 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
9	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts /Syndikusrechtsanwalt noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nrn. 8 und 10 BRAO Anzugeben ist <b>jede</b> selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch <b>jede</b> Tätigkeit bei einem <b>nichtanwaltlichen Arbeitgeber</b> ; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich.  <i>Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“</i>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
10	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet? b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das Schuldnerverzeichnis § 882b der Zivilprozessordnung eingetragen?	Vgl. § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf besonderem Blatt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

11	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 7 Nr. 9 BRAO	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
12	Sind Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?	Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

---

Ort und Datum

Unterschrift

## Vom Antragsteller in Druckbuchstaben auszufüllen!

### Aktenzeichen

1. Vor- und Zuname (akademischer Grad), ggf Geburtsname

2. Geburtstag	3. Geburtsort
4. Familienstand	5. Staatsangehörigkeit

6. Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Telefax)

**Lichtbild mit  
eigenhändiger  
Unterschrift und  
Angabe des  
Aufnahmejahres**

7. Anschrift der Kanzlei als Syndikus-RA/Syndikus-RAin (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Telefax, E-Mail)

8. Tag, Ort, Ergebnis, Punkte

a) der ersten Staatsprüfung:

b) der zweiten Staatsprüfung:

oder

c) der einst. Jur.-Ausbildung:

### Nachstehendes nicht vom Antragsteller auszufüllen!

9. Frühere Zulassung als Rechtsanwalt /Rechtsanwältin oder Notaremnennungen ( mit Zeit- und Ortsangabe)

### 10. Zulassung als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin im Kammerbezirk Celle

durch Urkunde vom: \_\_\_\_\_ Vereidigung: \_\_\_\_\_

Aushändigung der Urkunde am: \_\_\_\_\_

Fachanwalt/Fachanwältin für:

Urkunde vom:

11. Vereidigung als Notarvertreter/in am

12. Zum Notar/Zur Notarin bestellt durch Erlass vom:

ausgehändigt am:

13. Amt als Notar/in erloschen am:

**Vom Antragsteller in Druckbuchstaben auszufüllen!**

14. Berufslaufbahn (soweit nicht bereits unter 9 erfasst)

15. Nebenämter und Nebenbeschäftigungen

16. Bemerkungen

# Tätigkeitsbeschreibung

für die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt

Vor- und Nachname der/des Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers

## I. Angaben zum Arbeitsverhältnis

Beginn (Datum)

Arbeitgeber (bitte vollen Namen / volle Firma)

Adresse (zugleich Kanzleisitz)

Unternehmensgegenstand / Gesellschaftszweck o.ä.

Registergericht u. -nummer

Organisationseinheit (Bezeichnung der Abteilung, des Referats o.ä)

Funktionsbezeichnung

## II. Fachliche Unabhängigkeit

Frau / Herr ..... wird bei der Gesellschaft / in der Organisationseinheit ..... als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) beschäftigt. Die fachliche Unabhängigkeit der Berufsausübung i.S.d. § 46 Abs. 3 BRAO ist vertraglich und tatsächlich gewährleistet. Er / Sie unterliegt keinen allgemeinen oder konkreten Weisungen in fachlichen Angelegenheiten, die eine eigenständige Analyse der Rechtslage und eine einzelfallorientierte Rechtsberatung beeinträchtigen. Ihm / Ihr gegenüber bestehen keine Vorgaben zur Art und Weise der Bearbeitung und Bewertung bestimmter Rechtsfragen, er / sie arbeitet fachlich eigenverantwortlich. Er / Sie ist im Rahmen der von ihm / ihr zu erbringenden Rechtsberatung und -vertretung den Pflichten des anwaltlichen Berufsrechts unterworfen.

## III. Merkmale der Tätigkeit

Organisationsbeschreibung:

(ausführliche Beschreibung, ggf. Extrablatt verwenden)



**Tätigkeitsbeschreibung:**

*(ausführliche Beschreibung, ggf. Extrablatt verwenden)*

**Die Tätigkeit beinhaltet** *(Die Tätigkeitsmerkmale müssen kumulativ vorliegen):*

Die Prüfung von  
Rechtsfragen, einschließlich  
der Aufklärung des  
Sachverhalts sowie das  
Erarbeiten und Bewerten von  
Lösungsmöglichkeiten  
§ 46 Abs. 3 Nr. 1 BRAO

*(ausführliche Beschreibung, ggf. Extrablatt verwenden)*

Die Erteilung von Rechtsrat  
§ 46 Abs. 3 Nr. 2 BRAO

*(ausführliche Beschreibung, ggf. Extrablatt verwenden)*

Die Ausrichtung der Tätigkeit auf die Gestaltung von Rechtsverhältnissen, insbesondere durch das selbständige Führen von Verhandlungen, oder auf die Verwirklichung von Rechten § 46 Abs. 3 Nr. 3 BRAO	<i>(ausführliche Beschreibung, ggf. Extrablatt verwenden)</i>
Die Befugnis zu verantwortlichem Auftreten nach außen § 46 Abs. 3 Nr. 4 BRAO	<i>(ausführliche Beschreibung, ggf. Extrablatt verwenden)</i>

Andere als die oben beschriebenen Tätigkeiten (insbesondere nicht-anwaltliche Tätigkeiten)

(ausführliche Beschreibung, ggf. Extrablatt verwenden)

#### IV. Erklärung des Arbeitgebers

Dem/Der Arbeitnehmer/in wird bestätigt, dass er/sie bei uns als Syndikusrechtsanwalt bzw. Syndikusrechtsanwältin tätig ist. Die unter I. bis III. gemachten Angaben

Uns ist bekannt, dass der/die Arbeitnehmer/in die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt / Syndikusrechtsanwältin beantragt. Uns ist weiter bekannt, dass von der Entscheidung über die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt / Syndikusrechtsanwältin die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung abhängt. Wir verzichten hiermit vorsorglich auf eine Hinzuziehung als Beteiligter in dem Zulassungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 VwVfG.

.....  
(Ort) (Datum)

.....  
(Unterschrift u. Stempel Arbeitgeber)

.....  
(Name und Funktion des/der für den Arbeitgeber Zeichnenden)

.....  
(Ort) (Datum)

.....  
(Unterschrift Antragsteller/in)

## Hinweise zur Datenverarbeitung für Kammermitglieder

### 1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch die Rechtsanwaltskammer Celle (RAK Celle), Bahnhofstraße 5, 29221 Celle, Tel. 05141 – 9282-0, Fax 05141 – 9282-42, E-Mail [info@rakcelle.de](mailto:info@rakcelle.de).

Datenschutzbeauftragter: Jörg Mathis  
Mathis Datenschutz & Beratung UG  
Im Palmenstück 63  
56072 Koblenz  
E-Mail: [datenschutz@rakcelle.de](mailto:datenschutz@rakcelle.de)

### 2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Mit der Entgegennahme Ihres Antrags auf Zulassung zur Anwaltschaft erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- Wohnanschrift mit Telefon- und/oder Mobilfunk-Nr., Angaben gem. § 31 III BRAO,
- E-Mail-Adresse,
- Kanzlei-anschrift mit Telefon- und/oder Mobilfunk-Nr.,
- Berufshaftpflichtversicherung,
- Informationen zu Ihrer juristischen Ausbildung und zur Erlangung der Befähigung zum Richteramt, Bescheinigung nach § 43f BRAO
- Ausgeübte und/oder beabsichtigte Nebentätigkeiten,
- einen Auszug aus dem Bundeszentralregister.

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt,

- um Ihren Antrag auf Zulassung zur Anwaltschaft und Aufnahme in die RAK Celle bearbeiten zu können (§§ 4, 6 BRAO);
- nach Zulassung und Aufnahme in die Kammer zum Zwecke der Mitgliederverwaltung;
- um nach Zulassung und Aufnahme in die Kammer Ihre Kontaktdaten an das bundesweite amtliche Rechtsanwaltsverzeichnis bei der Bundesrechtsanwalts-kammer (§ 31 BRAO) zu übermitteln;
- um nach Zulassung und Aufnahme in die Kammer Ihre Kontaktdaten in das Anwaltsverzeichnis (mit Suchfunktion) auf der Website der RAK Celle einzupflegen (§§ 31 BRAO).

### 3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet ausschließlich statt

- zu den unter 2. genannten Zwecken (Anwaltsverzeichnis bei der Bundesrechtsanwaltskammer);
- soweit sie zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens erforderlich ist (§ 36 Abs. 2 BRAO);
- an das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen gem. § 11 des Gesetzes über das Rechtsanwaltsversorgungswerk im Land Niedersachsen;
- an die Bundesnotarkammer zum Zwecke der Ausstellung einer Zugangskarte zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach beA und zur Freischaltung der Signaturfunktion;
- zum Zwecke der Ausstellung eines Rechtsanwaltsausweises an die DATEV;
- an das Nds. Justizministerium und die Mitglieder gem. § 81 Abs. 1 BRAO.

Im Übrigen bleibt die Verpflichtung der Mitglieder des Vorstands der RAK Celle sowie deren Angestellten (§ 76 BRAO) unberührt.

#### **4. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unsere Geschäftsstelle wenden.

## **5. Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [info@rakcelle.de](mailto:info@rakcelle.de).

# **Merkblatt**

**für Anträge auf Zulassung  
als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)**

## **I. Antragstellung**

Der Antrag auf Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt ist unter Verwendung des vorgesehenen Formblattes zu stellen. Der Antrag nebst Anlagen ist vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Celle, Bahnhofstraße 5, 29221 Celle, zu senden.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- a) aktueller, lückenloser, unterschriebener Lebenslauf mit Lichtbild
- b) Nachweis über die Befähigung zum Richteramt (Original/Ausfertigung oder amtlich begl. Ablichtung des Zeugnisses über die zweite juristische Staatsprüfung oder über das Bestehen der Eignungsprüfung), Bescheinigung nach § 43f BRAO
- c) Ggf. Nachweis über akademischen Grad – Original oder amtlich beglaubigter Ablichtung –
- d) Original/Ausfertigung oder öffentlich beglaubigte Abschrift des Arbeitsvertrages
- e) Original/Ausfertigung oder öffentlich beglaubigte Abschrift der Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung (§ 46a Abs. 3 BRAO)
- f) Von Arbeitgeber und Antragsteller/in unterschriebene Tätigkeitsbeschreibung zur ausgeübten Syndikusrechtsanwaltstätigkeit (siehe Vordruck)
- g) Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen (siehe Vordruck)
- h) im Fall einer zusätzlichen nichtanwaltlichen Nebentätigkeit (siehe Fragebogen Nr. 9):  
Arbeitsvertrag, Freistellungserklärung

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt eine Gebühr von 390,00 € (§ 1 der Gebührensatzung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle). Die Gebühr wird fällig mit Einreichung des Antrages bei der Rechtsanwaltskammer (§ 3 der Gebührensatzung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle).

Die Gebühr bitten wir zu überweisen auf das Konto der **Rechtsanwaltskammer Celle** bei der

Commerzbank Celle IBAN DE12257400610282801000, BIC COBADEFFXXX  
oder

NORD/LB BAN DE97250500000151243755, BIC NOLADE2HXXX

|

**Verwendungszweck:** Vor- und Nachname / SRA oder Syndikus

Alle Ausführungen, insbesondere die Antworten zu den Fragen, halten Sie bitte so genau, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf §§ 7, 46 ff. BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Bei eventuellen Verfahren (z. B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) geben Sie bitte auch die Behörden bzw. das Gericht und das Aktenzeichen an.

## **II. Verfahren**

Nach der Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen und der Voraussetzungen der Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt gemäß § 46 a Abs. 1 BRAO ist zunächst der Träger der Rentenversicherung anzuhören. Nach der Anhörung entscheidet der Vorstand

der Rechtsanwaltskammer durch Zulassungsbescheid, der Ihnen und dem Träger der Rentenversicherung zuzustellen und für beide rechtsmittelfähig ist. Erst nach Bestandskraft des Zulassungsbescheides kann die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt durch Vereidigung und Aushändigung der Zulassungsurkunde erfolgen.

Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wird erst mit der Aushändigung der Zulassungsurkunde wirksam. Vor Aushändigung der Zulassungsurkunde ist eine persönliche Identifizierung erforderlich, da die Rechtsanwaltskammer nur nach entsprechender Identifikation Eintragungen in das bundesweite Rechtsanwaltsregister vornehmen darf.

Nach § 46 a Abs. 4 Nr. 3 BRAO darf sodann die Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)“ oder „Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)“ ausgeübt werden.

### **III. Hinweis zum Mitwirkungsgebot**

Nach § 26 Abs. 2 VwVfG i.V.m. § 32 BRAO soll der/die am Verfahren beteiligte Zulassungsbewerber/in bei der Ermittlung des Sachverhalts mitwirken und, soweit es dessen bedarf, sein/ihr Einverständnis mit der Verwendung von Beweismitteln erklären. Ein Antrag auf Gewährung von Rechtsvorteilen kann zurückgewiesen werden, wenn der Vorstand der Rechtsanwaltskammer infolge einer Verweigerung der Mitwirkung den Sachverhalt nicht hinreichend klären kann.

Rechtsgrundlage der Fragen im Antragsformblatt sind die §§ 7, 27, 46 ff. BRAO.

### **IV. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Eine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht erfolgt tätigkeitsbezogen durch die Deutsche Rentenversicherung Bund. Einen Befreiungsantrag müssen Sie daher bei der Deutschen Rentenversicherung Bund stellen. Dieser Zulassungsantrag ist notwendige Voraussetzung für eine Befreiung, **ersetzt aber den Befreiungsantrag nicht!** Der Befreiungsantrag sollte zeitlich unmittelbar mit dem Antrag auf Zulassung gestellt werden. Alle Ihre Sozialversicherungspflichten betreffenden Anträge sind ausschließlich bei der Deutschen Rentenversicherung Bund zu stellen.

Um das Befreiungsverfahren zu erleichtern, ist auf den Zulassungsantragsformularen der Rechtsanwaltskammer ein Feld für den Eintrag Ihrer Sozialversicherungsnummer vorgesehen. Die Angabe der Sozialversicherungsnummer erfolgt **freiwillig** und nur zur Vereinfachung der Zuordnung Ihres Zulassungsverfahrens zu einem Befreiungsantrag.